

Abb. 1. Der Hauptbau der Burganlage jetzt, von der Burgallee her gesehen. Links der Ostgiebel, hinter dem im Obergeschoß die Burgkapelle lag

Illo Bußmeyer

DIE BURG ZU HAGEN IM BREMISCHEN

Die Landschaft, in der der Bremer Erzbischof Hartwig II. von Uthlede (1185—1207) um die Wende zum 13. Jahrhundert eine Wasserburg in Hagen anlegen ließ, war Urstromtal der unreguliert der Nordsee zuströmenden Weser, durch deren Marschränder, durch Moorflächen, Bruchwaldgebiete aus Schwarzerle, Weide und Birke sowie durch Kiefernwälder auf sandiger Geest geprägt. Bäche durchzogen in breiten Talauen eine Tiefebene mit geringem Relief. Der streitbare Herr kannte die Gegend genau: Er stammte von dort; Uthlede gehört heute zur Samtgemeinde Hagen. Wassernähe brauchten zu jener Zeit immer siedelnde Menschen, für sich, für Pferde und Vieh. Das bestimmte auch in Hagen die Platzwahl für die Burg in den nassen Wiesen nahe der Drepte, die seitab auch durch ein Mühlenstauwehr nutzbar gemacht wurde. Fließendes Wasser war lebenswichtig; aber gegen die Gewalt großflächiger Überschwemmungen hatte man schon 200 Jahre vorher mit der Eindeichung bäuerlicher Siedlungen beginnen müssen. „Dammhagen“ und „Dorfhagen“ unterschied man, als zwei Ritter namens Gerung aus Hagen 1080 und 1159 als Verwandte und Dienstmannen bremischer Bischöfe bei Rechtsgängen Mitzeugnis leisteten.

Ihr Sitz wurde betreut von der nahen Sendkirche Bramstedt, die den Raum nach Norden (in Richtung auf das heutige Bremerhaven zu, mit Kirchen in Sandstedt und Dedesdorf) und Westen in das kritische Gebiet altfreier Bauernschaften der Osterstader und Stedinger zu missionieren und im christlichen Glauben zu festigen bemüht war, der in die harten Bauernschädel wohl nur schwer einging: Glaube war mit Abgaben verbunden!

Mit Vorsitz der Grafen von Stotel wurde seit Alters her in Hagen von einem Volksgericht unter der „Staleeke“ Recht gesprochen, einer schließlich wohl 1000jährigen Eiche, die oft auch Beurkundungen erlebte und erst in unseren Tagen gestürzt ist.

Der Rittersitz derer von Hagen war Verwaltungs- und Grenzposten erzbischöflichen Territorialstrebens, und Vogt Thidericus (urk. 1206) blickte aus seinem sicherlich palisadenumwehrten, noch aus starkem Holz gebauten festen Haus auf ein unsicheres Umland. Bereits 1212 berannten aufständische Osterstader und Stedinger die Burg, nachdem sie die Stoteler Grafenburg und den Ringwall der Monsilienburg (Burg Monzouve) erobert und verwüstet hatten. Hier in Hagen bleibt ihr Erfolg im Dunkel, — ungewiß für uns auch die Frage des genauen Standorts dieser ersten bedeutenderen Befestigung, der nicht identisch gewesen zu sein scheint mit dem Katasterumriß des heutigen Burghügel.

Seit 1229 wurde durch Erzbischof Gerhard II. (1219—1258) ein systematischer regionaler Kreuzzug begonnen und nach anfänglicher Niederlage der Bischöflichen endlich 1234 bei Altenesch unter Mithilfe verbündeter Fürsten ein Sieg erfochten, der das Erzstift endgültig zum Herrn über Osterstade machte.

So „schön“ sich weitere Nachrichten über „die Burg zu Hagen im Bremischen“ auch in Abständen aneinanderreihen, — es muß kommenden exakten Untersuchungen überlassen bleiben, festzustellen, wann die zweite Burganlage auf künstlichem Hügel entstand, deren Baubestand gegenwärtig Gemeinde, Landkreis, eine Gruppe von Forschern und Ingenieuren und den 1978 von Bürgern gegründeten Burgverein beschäftigt. Eine Burg zu Hagen hat weiterhin bestanden. Aber welche? Noch die erste, wieder instandgesetzt nach dem Sieg, oder nun bereits die zweite — andere — als massiver Backsteinbau, neben, nahe bei der alten?

In Wirren, deren nähere Zusammenhänge uns kaum mehr erfaßbar erscheinen, müssen aufständische Stiftsritter 1307 handgreiflich durch Kampf aus der Burg geworfen werden. 22 Jahre darauf sucht man unzufriedene Untertanen

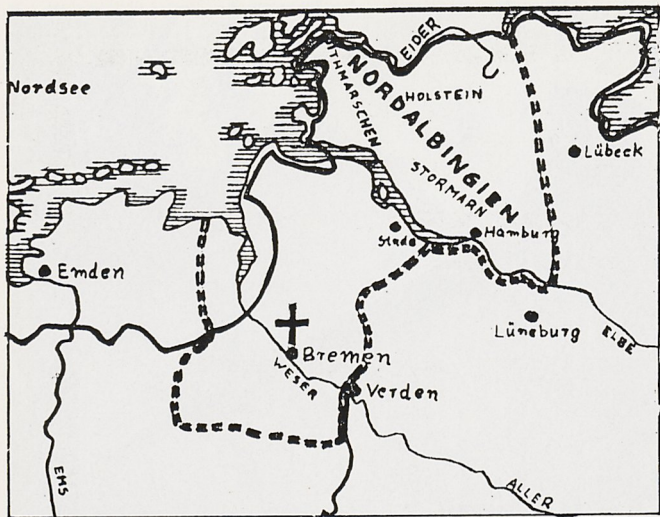


Abb. 2. Das Erzbistum Bremen beiderseits von Elbe und Weser um 1180 (Sturz des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen)

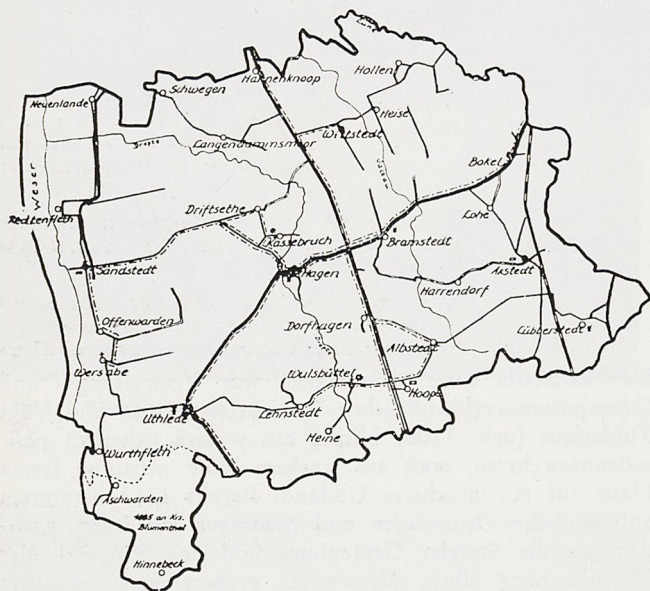


Abb. 3. Karte des erzbischöflichen Amtes Hagen rechts der Weser nach 1648 bis 1885

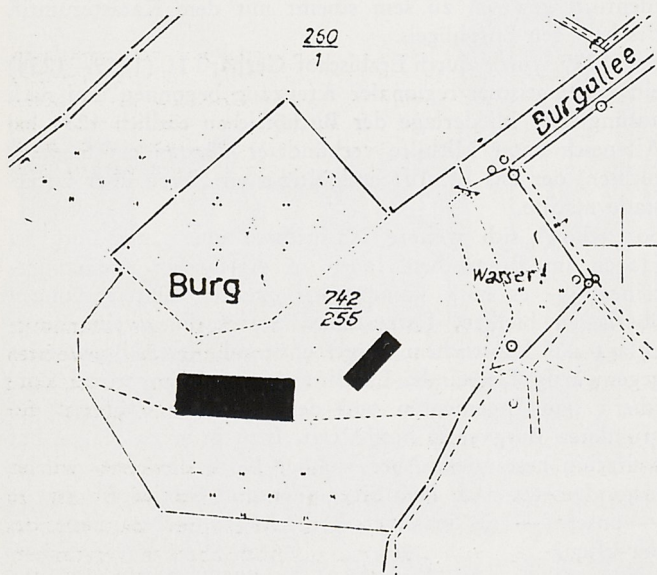


Abb. 4. Der Burghügel der zweiten (jetzigen) Burganlage ist in den Katasterlinien noch ablesbar, nicht jedoch der Verlauf einer Wallgrabenanlage. Man hofft auf eine Infrarot-Flugaufnahme dazu

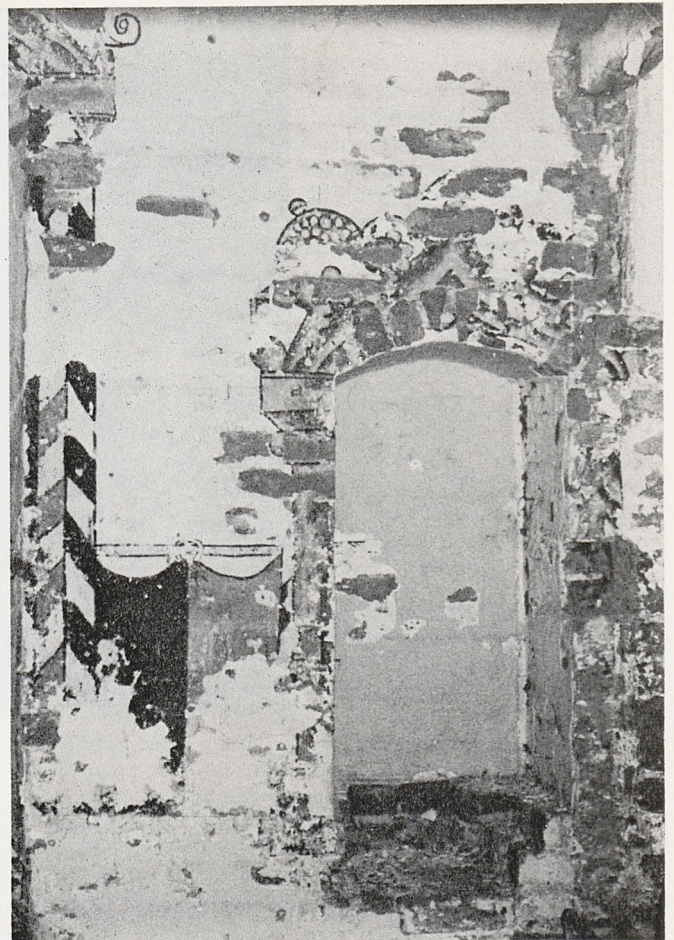


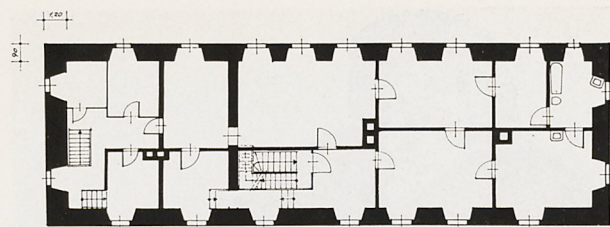
Abb. 5. Burg zu Hagen, Wandmalerei im Obergeschoß

mit Geld und guten Worten wieder für sich zu gewinnen, und die Burgbesatzung (!) muß durch zuverlässigere Mannen ersetzt werden. Dann opponiert 1343 Vogt Liborius gegen die Bremer Obrigkeit. Gewaltsam wird er aus der widerrechtlich geschlossenen Befestigung verjagt. 1350 gilt schließlich der Domdechant Moritz als Burgherr und Träger der Amtsgewalt in Hagen.

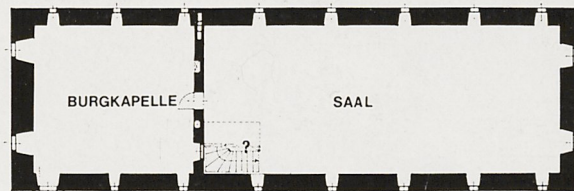
Seit 1978, als die Samtgemeinde Gelände und erhaltenen Baubestand der zweiten Burganlage von der Justizverwaltung „zur Verwertung“ käuflich erwarb — nach über 130 Jahren der Verwendung als Sitz und Wohnung von Amtsrichtern leerstehend —, wird nun versucht, auch deren Baugeschichte verlässlich nach rückwärts aufzurollen. Nach anfänglichen Verständigungsschwierigkeiten werden die intensiven Bemühungen des Burgvereins um Bewusstseinsbildung im Ort für den historischen Platz und um eine dauerhafte, adäquate öffentliche Nutzung anerkannt. Ein Gremium aus Fach- und Amtspersonlichkeiten wurde kompetent für Entschlüsse zu Maßnahmen an der Substanz, und die 80er Jahre brachten nun Untersuchungsergebnisse, die in mehrfacher Hinsicht überraschten.

Hatte das Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band Niedersachsen-Bremen, das feste Haus zu Hagen noch als „Ersatzbau aus der Zeit nach 1550 für ein wiederaufgebautes, 1547 belagertes, dann verpfändetes und verfallenes Schloß“ angesprochen, so bewies die dendrologische Untersuchung an Dach- und Deckenbalken nun, daß die Bauzeit für den bestehenden Hauptbau zunächst schon mal um rund 50 Jahre früher anzusetzen ist, auf kurz nach 1500.

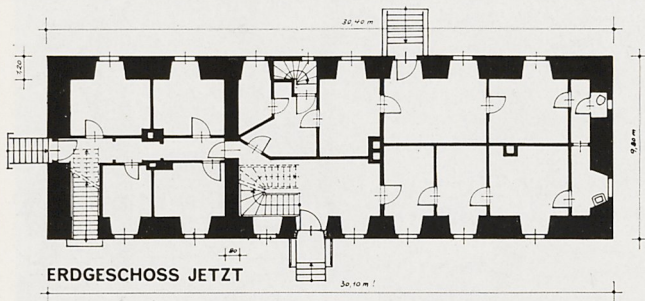
Was aber für die Entstehungszeit der starken Außenwände von Keller und beiden Vollgeschossen zu sagen sein wird,



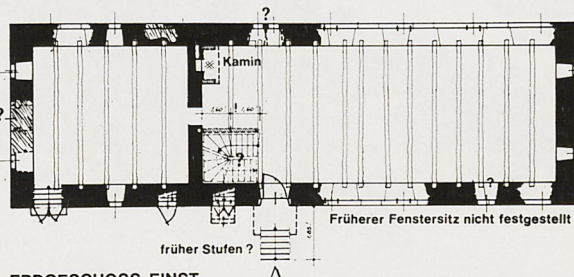
OBERGESCHOSS JETZT



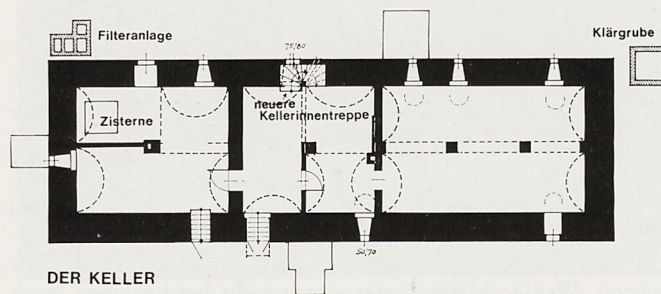
OBERGESCHOSS EINST



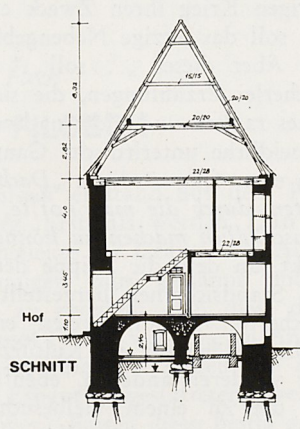
ERDGESCHOSS JETZT



ERDGESCHOSS EINST



DER KELLER



SCHNITT

Abb. 6. Die Gegenüberstellung der Grundrisse „einst“ und jetzt läßt frühere Großzügigkeit und eine fast hilflos erscheinende Kleinteiligkeit der späteren Nutzung in beiden Hauptgeschossen erkennen

Oben: Das Obergeschoß „einst“ mit Saal, Burgkapelle und den ursprünglichen, kleineren Fenstern, und jetzt. Die Haupttreppe hier umgedreht dargestellt

Mitte: Das Erdgeschoß „einst“ und jetzt. Möglicherweise wurde die Haupttreppe im 19. Jhd. umgedreht, um einen „verwegenen“ Übergang aus dem Treppenhaus in den „Kapellenteil“ zu erzwingen. Dabei hat man in unverantwortlicher Weise in die Innenschale der Außenwand eingegriffen, was eine starke Ausbeulung der Wand hervorrief. Andersherum wäre die Treppe nicht mitten im großen Saal ausgetreten, sondern an der Außenwand. Die Außentreppe sind neueren Datums

Unten: Der Keller. Er war ursprünglich nur hofseitig von außen zugänglich. Die Innentreppe an der Südwand wurde erst später eingebrochen. Das Außenniveau liegt zumindest im Hof jetzt etwas höher als ursprünglich

Abb. 7. Querschnitt durch den Kapellenteil mit der raumzerstörenden späteren Treppe von unten. Auffallend die im Verhältnis zu den Außenwänden erheblich flachere Gründung der Gewölbepfeiler sowie deren geringe Höhe. Erkennbar die Gründung auf einer Feldsteinlage über versprosten Balkenleitern und Holzpfeilern. Der Dachraum kann gut nutzbar gemacht werden, beim Keller wird das sehr aufwendig

könnte erst nach endgültiger Auswertung der Entdeckungen abschließend beurteilt werden, die während der Aufgrabung einzelner Gründungsteile und der Freilegung alter Wandmalerei im Obergeschoß gemacht wurden. Schon jetzt scheint festzustehen, daß diese noch erheblich älteren Datums sind, denn unter vielen Anstrichschichten traten ornamentale Malereien zu Tage, deren spätgotischer Charakter unzweifelhaft ist und für deren Ursprung selbst das 14. Jahrhundert nicht ausgeschlossen wird. Völlig unbeachtet, obwohl schon offen erkennbar, waren sie bis dahin im Bereich der alten Burgkapelle geblieben, der man durch die Weiterführung alter Differenzstufen von einem ebenerdigen Nebenzugang nach oben in späterer Zeit — wohl

nach 1820, als Gottesdienst in der Burg aus Hannover untersagt wurde — und durch Aufteilung des geweihten Raumes mit Wänden und Holzverschlagen kurzerhand den Garau gemacht hat, um ihn als „Nebengelasse“ für Wohnungen zu nutzen.

Manches, was bisher über die Burg geschrieben wurde, wird revidiert werden müssen; und man wird erst zu festen Vorstellungen über das Alter des Baubestandes kommen, wenn auch über die aus Buchenbalken verzimmernten Fundamentrost, auf denen Außenwände und Gewölbepfeiler des Kellers in unterschiedlicher Höhe über einer Feldsteinlage aus großformatigen Backsteinen gegründet wurden, die Dendrologen ihre Feststellungen getroffen



Abb. 8. Burg zu Hagen, Wandmalerei im Obergeschoß

haben. Im Scheitel nur 1,80 m hoch, geben auch die Keller mit ihren kurzen Stummelpfeilern noch Rätsel auf. Sie könnten nur unter erheblichem Aufwand auf eine besser nutzbare lichte Höhe vertieft werden. Auf Gründungshöhe der Außenwand anstehendes Wasser schützte wohl den Holzunterbau, bildet aber ein technisches Problem für eine moderne Verstärkung der gesamten Gründung zugunsten der Standsicherheit. Davon wird wiederum auch die dauerhafte Sicherung der entdeckten bemalten Innenflächen des Oberbaus abhängig sein, deren wissenschaftliche Wertung als „bisher einmalig in Norddeutschland“ in berufene Hände gelegt ist.

Hier darf nur angedeutet werden, daß sich über einer ersten, ältesten Schicht von Fugennachzeichnung über geschlammtem Backstein eine zweite auf Kalkputz fand, die unter anderem eine in Schwarz-Weiß gehaltene Maßwerkarchitektur zeigt, wie sie uns als Steinmetzarbeit von gotischen Domen her bekannt ist. Eine dritte Schicht mit veritabler „Vorhangsmalerei“ zog sich rings um den großen Obergeschoßsaal herum und bis in die Nischen früherer, erheblich kleinerer Fenster hinein, die jetzt als Flickflächen bei und zwischen den später eingebrochenen, größeren Öffnungen auffindbar wurden. Das reizt gerade zu an, sich in Planskizzen den ursprünglich wehrhaften Charakter der Außenansicht vorstellbar zu machen, der endlich, als unzeitgemäß betrachtet, verfiel und seit 1497 bis 1511 als „castrum minus bene munitum et aedificatum“ in einem Zustandsbericht gekennzeichnet wurde. Das Aufkommen schwerer Feuerwaffen hatte seinen militärischen Wert herabgesetzt. Als Jagdschloß und später Amtshaus blieb trotzdem Instandsetzung noch sinnvoll. So wird es gehandhabt worden sein, schon ehe der junge Erzbischof Heinrich III., Herzog von Sachsen-Lauenburg, sich — erst 25jährig — im Jahre 1575 auf Burg Hagen mit Anna von der Broich, einer Bekanntschaft aus seinen Kölner Studienjahren, trauen ließ. Dieses Ereignis mag in der Region die Erinnerungen an die Stedingermassaker abgeschwächt haben, die auch das alte castrum de Hagne im Volke ungeliebt gelassen hatten.

Die Aktivitäten für diese Hochzeit können zu Datierungen in Beziehung gesetzt werden: Sicherlich war am Tag dieses Festes das Haus gut gerichtet, muß aber Heinrichs Vorgängern schon als eine der drei bischöflichen Residenzen gedient haben, von denen sie als einzige noch steht. Kein Bild existiert aus Zeiten, wo die Wasserburg noch wehrhaft unwallt war. Kaum eine Vorstellung ist zu gewinnen davon, welche weiteren Gebäude etwa im Bereich des Burghügels einstmals die Anlage komplettiert und auch

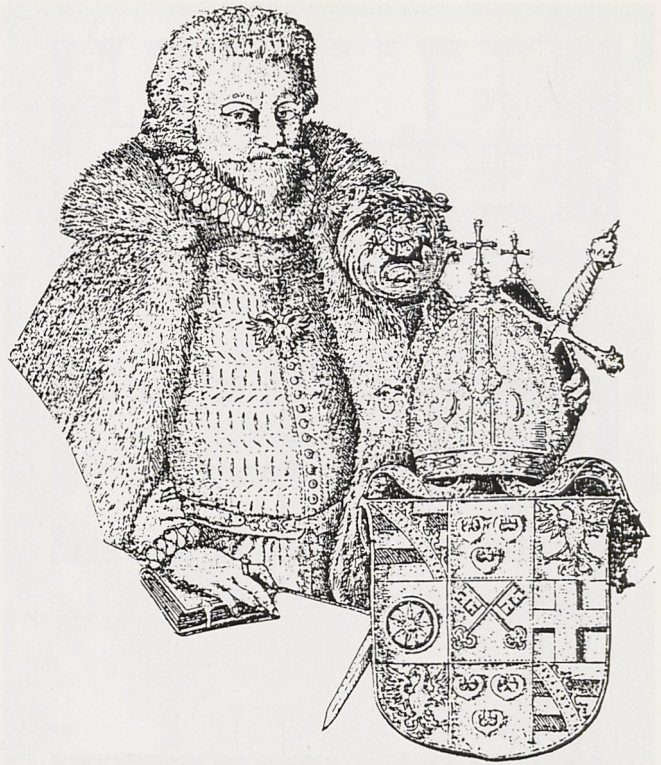


Abb. 9. Portrait des Erzbischofs Heinrich III., Herzogs von Sachsen-Lauenburg als Ausschnitt aus einem Stich anlässlich seines Todes 1585 im 35. Lebensjahr. Sein Wappen ist in der Traverse über dem Haupteingang in Sandstein gehauen

für ein herzogliches Gefolge Unterbringung ermöglicht hätten. Wenige Meter hinter einem recht bescheidenen, noch existenten Fachwerknebengebäude hat eine Zehntscheune gestanden, die während der Zeit des Amtssitzes wohl noch nach dem 30jährigen Krieg ihren Zweck erfüllt hat. Aus ihrem Eichenholz soll das jetzige Nebengebäude aufgerichtet worden sein. Aber dieses „...soll...“ gehört in den Bereich der mancherlei Erzählungen, die sich um die Geschichte des Platzes ranken und nicht nachvollziehbar sind. Auch der unvermeidliche unterirdische Gang gehört dahin und die Mär von einer fragwürdigen „Dacheindeckung aus keramischen Platten, durch die man hoffte, Brandgeschosse abwehren und unschädlich machen zu können“.

Für den Zeitpunkt, an dem die Klippe der Finanzierbarkeit überwunden, Standsicherheit hergestellt und über den Kunstschatz gesicherter Wandmalereien entschieden sein wird, bestehen schon Pläne für ein Kulturzentrum ähnlich dem Beispiel der wiedererstandenen, ebenfalls bremischen Burg Bederkesa, die zu einem vielbesuchten regionalen Ausflugsziel mit sehenswerter Ausstellung von Grabungsfunden aus der Umgebung werden konnte. Der zu erwartende Aufwand an Zeit und Geld hält überströmende Phantasie am Boden der harten Tatsachen.

Illo Bußmeyer, Weyhe

Quellenangaben:

- Schriftliche Quellen zur Geschichte der Burg mit Verzeichnis. Dr. Allmers, Landkreis Cuxhaven.
- Das Problem von Herrschaft und Freiheit... im Niederweserraum. Diss. Bernd Ulrich Hucker 1978.
- Auszug aus der Chronik der Gemeinde Hagen.
- Zusammenstellung von geschichtlichen Daten. Verein Burg zu Hagen im Bremischen 1983.
- Diverse Heimatschriften.